

Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Eschweiler



-Arbeitsexemplar-
Stand 09.06.2021

Impressum:

Herausgeberin:

Stadt Eschweiler

Die Bürgermeisterin

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

www.eschweiler.de

Amt für Schulen, Sport und Kultur in Kooperation mit dem Jugendamt

Redaktionsteam?

Inhalt	3
Präambel:.....	4
1 Aus der Praxis für die Praxis – Einrichtung eines kommunalen Qualitätszirkels zur Qualitätsentwicklung der offenen Ganztagsgrundschulen: Die Quigs-Runde	6
2 Die OGS in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule – Wir sind OGS.....	7
3 Die Offene Ganztagschule als Lern- und Lebenswelt für alle Kinder.....	8
3.1 Ziele der pädagogischen Arbeit in der Offenen Ganztagschule	9
4 Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Eschweiler	9
4.1 Grundlagen/ Strukturen der Zusammenarbeit.....	11
4.1.1 Zusammenarbeit innerhalb der OGS	12
4.1.2 Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern	17
4.2 OGS- Zeiten.....	18
4.3 Bausteine der OGS	20
4.4 Personal.....	24
4.5 Räume	28
4.6 Besondere Bedarfe von Kindern und Familien.....	30
Die Kraft der multiprofessionellen Zusammenarbeit	30
4.7 Kinderschutz	33
4.8 Finanzielle Ausstattung	33
4.9 Kontinuierliche Qualitätsentwicklung.....	34
5 Empfehlungen der Weiterentwicklung - Ausgewählte Aspekte für einzelne Standorte.....	34

Präambel:

In der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses am 5. Mai 2015 wurde das Konzept einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für die Stadt Eschweiler beschlossen.

Das hier entwickelte gemeinsame Planungsverständnis an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule verfolgt das Ziel der quantitativen und qualitativen bedarfsgerechten Weiterentwicklung und inhaltlichen Vernetzung beider Systeme auf kommunaler Ebene. In diesem Sinne sollen auch die Planungserfordernisse und Perspektiven zur Ausgestaltung von Ganztagsangeboten in den Blick genommen werden.

Im Hinblick auf die steigenden Schüler*innenzahlen im Primarbereich, die große Nachfrage nach OGS-Plätzen und nicht zuletzt den auf Bundesebene geplanten Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2026 ist der Ausbau an Ganztagsplätzen unerlässlich. Für die Stadt Eschweiler steht fest, dass dies kein rein quantitativer Ausbau sein darf, dass dieser vielmehr zwingend mit einer konzeptionellen Qualitätsentwicklung einhergehen muss. Perspektivisch soll allen Grundschülerinnen und Grundschülern ein pädagogisch hochwertiger OGS-Platz im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses zur Verfügung stehen; Eltern sollen in ihrer Erziehungsverantwortung und darin unterstützt werden, Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren.

In der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses am 11. September 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Rahmenkonzept zur Qualität im offenen Ganztags und zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule unter Beteiligung aller Akteure zu erarbeiten und den genannten Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen einer Klausurtagung der Verwaltung mit beiden Amtsleitungen und den mit Fragen und Anforderungen rund um die OGS befassten Kolleginnen und Kollegen von Jugendamt und Schulverwaltung (Planung, Schulsozialarbeit, ASD, Inklusion, Schulträgerschaft) wurden die damit verbundenen Aufgaben sondiert und in einen Handlungsplan überführt.

Dabei entstand auch eine Netzwerktafel, die die Offenen Ganztagsgrundschulen inmitten einer Vielzahl weiterer Bildungsangebote und sozialer Dienstleistungen zeigen, die sich gegenseitig unterstützen und langfristig zu einer „Kommunalen Bildungslandschaft Eschweiler“ zusammenwachsen können (s. Graphik S. 4).

Als ein zentrales Ergebnis dieser Klausurtagung einigten sich deren Mitglieder auf den folgenden Leitspruch für die anstehenden Prozesse:

Wir gewährleisten gemeinsam bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder im Grundschulalter in Eschweiler.

1 Aus der Praxis für die Praxis – Einrichtung eines kommunalen Qualitätszirkels zur Qualitätsentwicklung der offenen Ganztagsgrundschulen: Die Quigs-Runde

Unter der Federführung der Schulverwaltung, in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, wurde der bestehende Qualitätszirkel, die so genannte Quigs-Runde (Quigs = Qualität im Ganztage) Anfang 2019 wiederbelebt und um alle Akteure erweitert. Zu den ständigen Mitgliedern dieser Quigs-Runde gehören seither die Schulleiterinnen und Schulleiter der zehn Eschweiler Grundschulen an elf Standorten, die Träger des offenen Ganztags (= anerkannte freie Träger der Jugendhilfe) sowie die von ihnen eingestellten pädagogischen Leitungen. Außerdem gehören aus dem Schulverwaltungs- und dem Jugendamt jene Kolleginnen und Kollegen mit zur Quigs-Runde, deren Handlungsfelder mit der OGS verbunden sind (Jugendhilfeplanung, Koordination Schulsozialarbeit und Inklusion und Leitung der Sozialen Dienste). Letztere bilden zugleich die kommunale Steuerungsgruppe, die die Quigs-Runde vor- und nachbereitet sowie die Prozesse zwischen den Treffen begleitet und die kommunal gebotenen Rahmenbedingungen schafft. Auch die Schulaufsicht sowie die „Beraterin im Ganztage, BiG“ für die StädteRegion Aachen und die Koordinatorin des städteregionalen OGS-Netzwerks des Bildungsbüros der StädteRegion sind Mitglieder der Steuerungsgruppe und unterstützen den fachlichen Austausch der Quigs-Runde. Die Fachberatung des LVR-Landesjugendamts Rheinland berät die kommunale Steuerungsgruppe und moderiert die ein bis zwei Mal im Schulhalbjahr stattfindende Quigs-Runde. Je nach Themenschwerpunkten werden dazu externe Referentinnen und Referenten eingeladen, die gute Praxis vermitteln sowie Wege aufzeigen, sie zu entwickeln und auch Hürden nennen, die bei der Umsetzung genommen werden müssen.

Seit April 2019 begleitet ein externer Moderator die Schulentwicklungsprozesse an ausgewählten Standorten (Pilotschulen). Er ist seit November 2020 in die Entwicklung des Rahmenkonzepts eingebunden und moderiert dazu die Arbeit der Steuerungsgruppe sowie die der neu gebildeten Arbeitsgruppen.

Zwischen Mai und Oktober 2019 wurden an jedem Standort Raumbeggehungen durchgeführt mit dem Ziel der Bestandssichtung und Konzeptberatung, um Entwicklungsoptionen herauszuarbeiten. Angestrebt wird unter Partizipation aller Beteiligten die Entwicklung pädagogischer Raumkonzepte und bei Bedarf die Neuausstattung von Schulen mit flexiblen Möbeln, so dass eine multifunktionale Nutzung aller Räume möglich ist.

Als erste Schulen, die sich konkret in den Qualitätsentwicklungsprozess begeben haben (Pilotschulen), meldeten sich die EGS Stadtmitte und die KGS Eduard-Mörrike-Schule. In 2020 kamen noch die KGS Don-Bosco-Schule und die KGS Bohl hinzu. Vereinbart wurde, dass bei jeder Quigs-Runde über den Entwicklungsstand dieser Pilotstandorte berichtet wird.

Die Quigs-Runde arbeitet partizipativ. Sie versteht sich als Netzwerk, das die Qualitätsentwicklungsprozesse an den einzelnen Standorten anregt, fachlich begleitet und reflektiert (kollegialer Austausch). Dazu werden die Ergebnisse der Arbeit an die multiprofessionellen Teams der einzelnen offenen Ganztagschulen vermittelt, hier in die weitere Arbeit einbezogen und Fragestellungen aus dieser Arbeit wieder zurück in die Quigs-Runde eingebracht. Ein Ergebnis dieses Austauschs ist das vorliegende Rahmenkonzept, das in Untergruppen ausgearbeitet, dann an den einzelnen Standorten in den Teams und den Schulkonferenzen beraten und schließlich in der Quigs-Runde verabschiedet wurde. Im Dezember 2021 wurde das Rahmenkonzept dem Rat der Stadt Eschweiler zur Beschlussfassung vorgelegt.

2 Die OGS in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule – Wir sind OGS

Das Schul- und das Jugendministerium des Landes Nordrhein-Westfalen haben die Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der OGS festgeschrieben und als sogenanntes „Trägermodell“ verankert. Es besagt, dass die außerunterrichtlichen Angebote wesentlich von (freien) Trägern der Jugendhilfe verantwortet und nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden – dies wiederum in enger Verzahnung mit dem Unterricht und anderen schulpädagogischen Aufgaben (Projekte, Schulfeste, Klassenfahrten, Elternsprechtage u.a.m.). Der offene Ganztags ist in diesem Sinne – wie im Übrigen die verlässliche Übermittagsbetreuung auch – Teil des Schulprogramms der jeweiligen Grundschule, die Grundschule selbst damit eine „Offene Ganztagsgrundschule“, OGS.

Wenn im Folgenden von OGS bzw. Offener Ganztagsgrundschule gesprochen wird, ist darum immer das unter einem Dach verbundene Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot von Jugendhilfe und Schule mit Unterricht und anderen schulpädagogischen Leistungen sowie den außerunterrichtlichen – sozial-, freizeit- und erlebnispädagogischen – Bildungsangeboten der Jugendhilfe gemeint in dem von Landesseite verankerten Zeitrahmen von mindestens 8.00 bis 15.00, in der Regel 16.00 Uhr.

Der Begriff „offener Ganztags“ meint jene Leistungen, die über die reguläre Unterrichtszeit bzw. den Vormittag hinaus an der OGS angeboten werden. Dieser Bereich wird im besonderen Maße von dem Jugendhilfepartner in der OGS verantwortet und mit seinem Personal nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet. Das betrifft z.B. die Gestaltung der Mittagessenssituation, das Freispiel und die sozial- und freizeitpädagogischen Angebote sowie mögliche Arbeitsgemeinschaften und Kurse. Gleichwohl wird auch dieser, meist nach Unterrichtschluss gestaltete Bereich des offenen Ganztags von Schulseite mitverantwortet, konzeptionell beraten und als Teil des schulischen Auftrags konkretisiert. Besonders

deutlich wird dies bei der Gestaltung der Hausaufgaben oder Lernzeiten sowie der individuellen Förderung, die einen unmittelbaren Bezug zum Unterricht haben, aus ihm erwachsen und zu ihm zurückführen.

Von „Randzeitenbetreuung“ sprechen wir, wenn Angebote vor Unterrichtsbeginn oder nach dem offiziellen Ende der OGS ab 16.00 Uhr vorgehalten werden.

Ein weiterer Baustein der Offenen Ganztagsgrundschule ist die „Pädagogische Übermittagsbetreuung“, die unterhalb der Qualitätsstandards des offenen Ganztags ein verkürztes Betreuungsprogramm darstellen kann.

Die rechtlichen Grundlagen der Offenen Ganztagsgrundschule liegen sowohl im nordrhein-westfälischen Schulgesetz (SchulG NRW) als auch im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), und seinen Ausführungsgesetzen, dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie dem Kinder- und Jugendfördergesetz (3.AG-KJHG-KFöG). Der Ganztag in Nordrhein-Westfalen ist damit in der Dualität der beiden Systeme verortet – ein Kooperationsmodell mit vielen Möglichkeiten.

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe und ihr Wert werden vor allem im Bereich des Kinderschutzes deutlich. Im offenen Ganztag gehen Kinder in Beziehung und verbringen einen großen Teil ihres Alltags. Dadurch werden auch belastende Lebensbedingungen wahrnehmbar, die mögliche Hilfebedarfe erkennen lassen. Über die vorhandenen Kontakt- und Beziehungsstrukturen bzw. die personellen Ressourcen im System (z.B. Schulsozialarbeit) können dabei Kinder und ihre Eltern bedarfsgerecht begleitet werden. Weitere Angebote der Jugendhilfe können adaptiv diese Prozesse unterstützen. Dazu gehören das Programm der sozialen Gruppenarbeit in der OGS (OGS plus) und die Angebote der Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionsassistenz (KOBSI) der StädteRegion Aachen. Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 28, 30 und 31 SGB VIII, also Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe, zählen ebenfalls dazu.

Verbindliche Reaktionsketten innerhalb der Schule und einzelfallübergreifende Handlungsabsprachen mit dem Jugendamt sichern das Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung.

3 Die Offene Ganztagschule als Lern- und Lebenswelt für alle Kinder

Die Offene Ganztagschule zeichnet sich als Lern- und Lebensort für Grundschul Kinder aus. Die Kinder sollen sich hier wohlfühlen und gerne kommen. Sie sollen hier Freundinnen und Freunde finden und miteinander und mit den Erwachsenen gemeinsam beraten und entscheiden, wie sie möglichst gut mit- und voneinander lernen, wie und wo sie spielen, toben, sich ausruhen, lecker essen, Neues wagen und entdecken können. Sie handeln hier miteinander aus, wie sie fair und achtsam miteinander, mit den Erwachsenen und mit

ihrer Umwelt – den Tieren, Pflanzen und Sachen – umgehen können. Sie lernen zu streiten und Konflikte zu lösen.

3.1 Ziele der pädagogischen Arbeit in der Offenen Ganztagschule

Aus dem hier skizzierten Bildungsverständnis resultieren die Aufträge an alle in der Schule Mitwirkenden:

- die stärkenorientierte Begleitung und Unterstützung der individuellen Bildungsbiographien durch vielfältige Gelegenheiten gemeinsamen Spielens und Arbeitens in anregenden Lernumgebungen,
- die Begleitung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien in belastenden Lebenslagen auch in Verbindung mit weiteren Leistungen der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, etc.),
- der Schutz von Kindern bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung,
- die Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen und behinderungsspezifischen Bedarfslagen mit dem Ziel umfassender Teilhabe in der OGS.

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule bietet die Chance dieses ganzheitlichen Blicks auf das einzelne Kind und eröffnet neue Möglichkeiten, mit ihm seine Stärken, Interessen, Neigungen und Bedürfnisse, seine Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entdecken oder diese hervorzulocken und zu entwickeln. Die Kooperation von Lehr- und sozialpädagogischen Kräften fördert eine individuellere und auch intensivere Begleitung der Kinder und engere Zusammenarbeit mit den Eltern.

4 Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Eschweiler

Im Folgenden werden die Qualitätsstandards erläutert, die für alle Offenen Ganztagschulen in Eschweiler gelten. Als zentrale Bezugsquelle und gemeinsame pädagogische Grundlage dienen dabei die „Bildungsgrundsätze NRW“. Mit dem Ziel, „mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“ (so der Titel) zu gewährleisten, wurden sie im gemeinsamen Auftrag des Jugend- und des Schulministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen in enger Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis entwickelt und in mehreren Kindertagesstätten und Grundschulen in Nordrhein-Westfalen erprobt. Diese „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ wie die Bildungsgrundsätze genau heißen (Untertitel), legen gut verständlich und übersichtlich dar, wie (früh)kindliche Bildungsprozesse angemessen, altersorientiert und erfolgsversprechend unterstützt und gefördert werden können. Dabei steht das Kind im Mittelpunkt, angesehen und ernstgenommen als eine aktiv ihren je eigenen Bildungsprozess mitgestaltende Persönlichkeit, als ein Kind, das

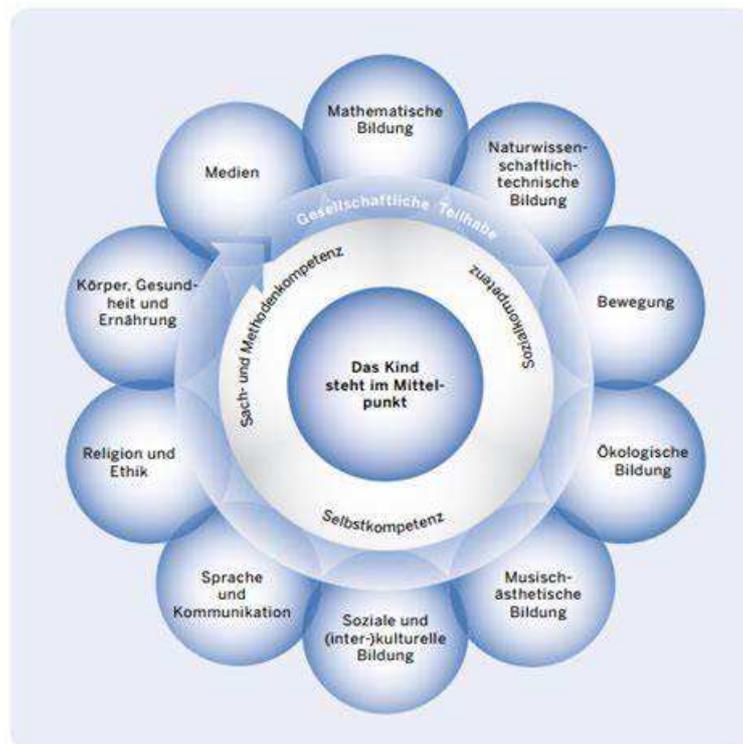
sich und seine Umwelt entdeckt, erforscht aber auch erfindet. Das gilt für jedes Kind, ganz gleich welcher sozialen Herkunft, ob mit oder ohne Behinderung, ob Mädchen, Junge, transident, nichtbinär und intergeschlechtlich, gleich welcher oder auch keiner Religionszugehörigkeit und mit welchem kulturellen Hintergrund. Jedes Kind drängt früh darauf, etwas selbstbestimmt machen, mitentscheiden und teilnehmen zu dürfen und braucht zugleich (emotionale) Sicherheit, Schutz, Zuwendung und Wertschätzung und bei all dem unbedingt auch andere Kinder. In diesem Sinne liegt den Bildungsgrundsätzen dezidiert ein inklusiver Ansatz zugrunde.

Bildung wird hier verstanden als Selbstbildung, und zwar von Geburt an, als ein individueller Prozess der Aneignung von Wissen und Können, der gleichwohl umsorgende Eltern und erwachsene Bezugspersonen, eine fürsorgliche und zugleich anregende Umwelt und das soziale Miteinander braucht.

„Bildungsräume sind Lebensräume“ heißt es in den Bildungsgrundsätzen, angefangen bei den Eltern und Familien, die als erste Bezugspersonen und Experten/innen den Lebenslauf ihrer Kinder begleiten und Verantwortung tragen. Sie sind darum als aktive Partner an allen Entscheidungen, die unmittelbar ihr Kind, darüber hinaus aber auch die Gestaltung der Bildungseinrichtungen Kita und OGS betreffen, einzubeziehen. Die Bildungsgrundsätze erläutern und begründen dies pädagogisch und geben Orientierungshilfe, wie eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Kindern, Eltern, Kita, Schule und offenem Ganztage entwickelt werden kann. Sie zeigen Wege zur Verknüpfung von Unterricht und außerunterrichtlichen Bildungsangeboten auf und verdeutlichen, wie einzelne Bildungsbereiche miteinander verbunden bzw. aufeinander bezogen werden können.

Die Bildungsgrundsätze haben insgesamt zehn Bildungsbereiche herausgestellt, die im Unterricht und in den außerunterrichtlichen Bildungsangeboten aufgegriffen werden, sich in den Lehrplänen des Landes NRW widerspiegeln und auch die sozialpädagogische Arbeit prägen. Dabei gibt es viele Überschneidungen und Möglichkeiten, formale und non-formale Bildungsangebote bzw. Unterricht und sozialpädagogische Angebote aufeinander zu beziehen und miteinander zu verknüpfen. Zu beachten ist, dass dies keine abschließende Zusammenfassung, wohl aber eine starke Orientierung ist, Kindern in den folgenden Bildungsbereichen Angebote zu unterbreiten:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale und (Inter-)kulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien



Quelle: Bildungsgrundsätze NRW 2018, Seite 40

Kinder bilden sich in all diesen Bereichen über den ganzen Tag in formalen, non-formalen sowie informellen Zusammenhängen. Lehr- und sozialpädagogische Fachkräfte der Offenen Ganztagschule fördern die Mädchen und Jungen in diesen Bereichen aus ihren unterschiedlichen multiprofessionellen Perspektiven, und dies in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Nachbarschaft und weiteren Bildungspartner/innen im Sozialraum: den Kitas und Familienzentren, den Religionsgemeinschaften, Sportvereinen, Musikschulen, Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit, Vereinen u.a.m. Dem gemeinsamen Bildungsverständnis und den zehn Bildungsbereichen liegt eine Öffnung in den Sozialraum zugrunde.

Aus den oben dargelegten rechtlichen Grundlagen (Schulgesetz, SGB VIII, Grundlagen-erlass zur OGS) und den Bildungsgrundsätzen NRW lassen sich nun die folgenden Qualitätsstandards für alle offenen Ganztagschulen in Eschweiler ableiten.

4.1 Grundlagen/ Strukturen der Zusammenarbeit

Das dem Rahmenkonzept zugrundeliegende Leitziel der „Gewährleistung der bestmöglichen Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder im Grundschulalter in Eschweiler“ braucht den Schulerschluss von Jugendhilfe und Schule und weiteren Bildungspartnern und insbesondere die enge vertrauensvolle Zusammenarbeit der multiprofessionellen

Teams an jedem Standort. Diese wiederum braucht verlässliche Strukturen, klare Absprachen und Vereinbarungen, um Kontinuität zu sichern und nachhaltig zu wirken und auch bei personellen Wechseln und/oder in Krisenzeiten Handlungssicherheit zu geben. Derartige Strukturen bilden folglich den stützenden Rahmen, in dem Prozesse gestaltet und auch neue Wege beschriftet werden können. Letztlich sind und bleiben es aber die Menschen, die die Strukturen mit Leben füllen und eine Kultur der Zusammenarbeit gestalten, die von Respekt der jeweils anderen Profession und von Wertschätzung der Person gegenüber geprägt sein sollte.

In der OGS arbeiten viele verschiedene Menschen in unterschiedlichen Rollen zusammen: Neben dem Lehrerkollegium und dem sozialpädagogischen Team sind weitere Beteiligte in die Entwicklung und Umsetzung des OGS-Konzeptes einzubinden: insbesondere natürlich die Kinder und ihre Eltern/Personensorgeberechtigte, aber auch am Standort eingesetzte Schulsozialarbeiter*innen, Sonderpädagog*innen und Schulbegleiter*innen sowie weitere Akteure aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die Einzelfallbezogen in der Schule mitwirken. Auch den/die Hausmeister*in, den/die Schulsekretär*in, die Küchenkräfte und das Reinigungspersonal gilt es mit ihrer Expertise in die Weiterentwicklung der OGS einzubeziehen. Externe Kooperationspartner schließlich, die am Standort die Durchführung von Projekten, Arbeitsgemeinschaften o.ä. anbieten oder ihre Einrichtungen und Angebote für Kinder, Eltern, Lehr- und Fachkräfte öffnen, tragen wesentlich dazu bei, dass auch der Sozialraum mit seinen vielfältigen Möglichkeiten als Bildungswelt wahrgenommen wird und das OGS-Konzept bereichert.

4.1.1 Zusammenarbeit innerhalb der OGS

Grundlegend für die Ausgestaltung der Offenen Ganztagschule am Standort ist der Kooperationsvertrag zwischen Schulträger, Schulleitung und dem freien Träger der Jugendhilfe (im Folgenden Jugendhilfeträger genannt) unter Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenz und des Jugendamtes. Dieser Vertrag formuliert als Grundlage die partnerschaftliche und wertschätzende Zusammenarbeit auf Augenhöhe und die gemeinsame Verantwortung. Auch wenn die Gesamtverantwortung für den Offenen Ganztags bei der Schulleitung verbleibt, wird die Zuständigkeit für die Durchführung der außerunterrichtlichen, also sozial-, spiel- und freizeitpädagogischen Angebote auf den Jugendhilfeträger übertragen. Es besteht kein Unterordnungs- und Weisungsverhältnis. Insofern müssen im Kooperationsvertrag neben der konzeptionellen Ausgestaltung auch die jeweiligen Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten, die gegenseitigen Informations- und Beteiligungspflichten, die Informations- sowie die Konfliktlösungswege vereinbart und festgelegt sein.

In der Praxis gilt es, die Verschiedenheit und Eigenständigkeit der Partner zu einer auf Konsens basierenden „pädagogischen Geschlossenheit“ zu führen. Dabei unterstützen die sozialpädagogischen Kräfte des Jugendhilfeträgers die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder, sie führen aber keinen Unterricht durch und benoten keine Leistungen.

Im Folgenden werden jene Gremien und Strukturen dargestellt, die die Zusammenarbeit regeln. Für alle Gremien, Besprechungen und Gesprächsanlässe gilt, dass im Voraus eine Tagesordnung erstellt wird bzw. eine gemeinsame Vorbereitung stattfindet. Die Ergebnisse (Verabredungen, Festlegungen, offene Themen, Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilungen, Termine etc.) werden stichwortartig protokolliert. Die Protokolle werden an alle Beteiligten weitergeleitet bzw. im Rahmen der Informationspflicht weiteren Akteuren zur Verfügung gestellt.

Auf der Leitungsebene dienen insbesondere folgende Gremien der Zusammenarbeit:

1. OGS-Steuerungsgruppe

bestehend aus: Schulleiter*in, Pädagogische Leitung, Fachberater*in des Jugendhilfeträgers sowie jeweils einer gewählten Vertretung von Eltern, Lehrerkollegium und sozialpädagogischem Team

zuständig für: Steuerung von (Entwicklungs-)Prozessen, Konzeptentwicklung (inkl. jährl. Konzept-Evaluation), strategisches Krisen-Management etc.

Rhythmus: mind. 2x jährlich

2. Leitungsrunde des Ganztags

bestehend aus: Schulleiter*in, Pädagogische Leitung, Fachberater*in des Jugendhilfeträgers sowie 1x jährlich Teilnahme einer Vertreter*in des Schulträgers Stadt Eschweiler und des/der Schulsozialarbeiter*in

zuständig für: Organisation und Planung, Ressourcensteuerung, Krisenmanagement, Abstimmung und Festlegung der konkreten Ausgestaltung der Schulsozialarbeit etc.

Rhythmus: mind. jeden 2. Monat, bei Krisen anlassabhängig häufiger

3. OGS-Leitungsrunde

bestehend aus: Schulleiter*in, Pädagogische Leitung

zuständig für: Organisatorisches und Alltagsabsprachen, Reflexion, Team- und Personalentwicklung, Bearbeitung der Themen aus den Mitwirkungsgremien sowie der Beschwerden und Verbesserungsvorschläge.

Rhythmus: wöchentlich

Alle Themen, die sowohl den unterrichtlichen Teil als auch die außerunterrichtlichen Angebote betreffen, werden vor ihrer Umsetzung zwischen der Schulleitung und der Pädagogischen Leitung mit dem Ziel der gemeinsamen Entscheidung besprochen und verbindlich vereinbart.

Bei Bedarf werden weitere Personen wie z.B. der/die stellvertretende Schulleiter*in, der/die stellvertretende Pädagogische Leitung, der/die Schulsozialarbeiter*in, der/die Hausmeister*in, der/die Schulsekretär*in zu den Gremien hinzugezogen.

Tandem – die Zusammenarbeit von Klassenlehrer*in und Gruppenleitung

Auf der Ebene der Klassenlehrer*innen und Ganztagsgruppenleiter*innen dienen insbesondere folgende Formen der Zusammenarbeit dem Ziel einer abgestimmten Entwicklungs- und Lernförderung der Kinder:

1. Tandem-Besprechung

bestehend aus: Klassenlehrer*in, Ganztagsgruppenleiter*in

zuständig für: Austausch mit und über Kinder und Familien, Lernbegleitung der Kinder, Planungen (z.B. Ausgestaltung der Lern-, Rhythmisierungs- und Tandemzeiten, Alltagsabsprachen, Wochen- u. Jahresablauf, Projekte etc.), Raumgestaltung, Materialausstattung, Vorbereitung und Auswertung der gemeinsam geführten Gespräche (s. 2.-8.)

Rhythmus: mind. 14-tägig, täglich zur Gestaltung des pädagogischen Alltags

2. Individuelle Förderplanbesprechung

3. Hilfeplangespräche (im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“) sowie Förderplankonferenzen

4. Elterngespräche

5. Elternsprechtage

6. Elterninformationsabende

7. Klassenpflegschaft

8. Klassenrat (Mitwirkungsgremium für Kinder)

Die ab Punkt 2 genannten Gremien sind in der Schule etabliert und im Schul- sowie im Jugendhilfegesetz verankert. Sichergestellt wird zukünftig die gemeinsame Verantwortung von Klassenlehrer*innen und Ganztagsgruppenleiter*innen.

Grundsätzlich ist zu prüfen, welche weiteren Personen einzubeziehen sind (z.B. Eltern, Kind/er, Fachlehrer*in, Sonderpädagog*in, Schulsozialarbeiter*in, Schulbegleiter*in, Schulleiter*in, OGS-Koordinator*in etc.).

Das Multiprofessionelle Team der OGS

Wie oben dargelegt gehören eine Vielzahl an Personen und Professionen zum Team der OGS. Je mehr sie voneinander wissen, ihre Perspektiven und ihr Können einbringen, desto vielseitiger aber auch anspruchsvoller werden Zusammenarbeit und pädagogisches Angebot. Teamentwicklungsprozesse erfordern insofern ein sorgfältiges Vorgehen, sie brauchen Vor- und Nachbereitung, Rollen- und Aufgabenklärung und für all dies Zeit und Orte der Begegnung (Teamraum, Arbeitsplätze, Rückzugsmöglichkeiten, s. dazu 4.5).

Dem Zusammenwachsen des multiprofessionellen Teams an der OGS dienen folgende gemeinsame Aktivitäten:

- gemeinsamer Pädagogischer Ganzttag
- gemeinsame Fortbildungen
- gemeinsame jährliche Evaluation des OGS-Konzepts
- gemeinsamer Mitarbeiter*innen-Ausflug, gemeinsame Feste und Feiern

Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten

Gemäß dem Grundsatz des Qualitätsmanagements „aus Betroffene werden Beteiligte“, werden folgende Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten genutzt:

Schulkonferenz

An der Schulkonferenz nehmen die Pädagogische Leitung sowie mindestens ein Elternteil, dessen Kind das außerunterrichtliche Angebot wahrnimmt, teil. Beide sollten Stimmrecht erhalten. Gegebenenfalls soll von der Möglichkeit der Erhöhung der Mitgliederzahl der Schulkonferenz Gebrauch gemacht werden.

In der Schulkonferenz gibt es einen festen Tagesordnungspunkt zum Ganzttag und zur Schulsozialarbeit.

Auch die Anliegen des OGS-Kinderrates werden hier beraten.

Teilnahme der Pädagogischen Leitung an Lehrerkonferenzen

Der Ganzttag ist ein eigener Tagesordnungspunkt in der Lehrerkonferenz. Die Pädagogische Leitung nimmt mindestens an diesem Tagesordnungspunkt teil und hat dabei Stimmrecht.

Teilnahme des/der Schulleiter*in an den Sitzungen des sozialpädagogischen Teams

Die Schulleitung nimmt regelmäßig und mindestens für die Dauer der Tagesordnungspunkte zur Verzahnung von Schul- und Sozialpädagogik an den Sitzungen und Konzeptionstagen des sozialpädagogischen Teams teil.

Mindestens einmal im Monat nimmt auch der/die Schulsozialarbeiter*in an den Sitzungen des sozialpädagogischen Teams teil.

Klassenpflegschaft

In den Klassenpflegschaftssitzungen gibt es einen festen Tagesordnungspunkt zum sozialpädagogischen Angebot. Es wird dafür geworben, dass sich mindestens ein Elternteil zur Wahl stellt, dessen Kind am Ganzttag teilnimmt.

Schulpflegschaft

Auch in den Schulpflegschaftssitzungen gibt es einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt zum sozialpädagogischen Angebot. Daher soll auch hier mindestens ein Elternteil vertreten sein, dessen Kind den Ganzttag besucht.

Themenbezogene Treffen mit Eltern

Gegebenenfalls werden bei unaufschiebbaren Themen und Anlässen zusätzliche Treffen mit Eltern organisiert.

OGS-Kinderräte/ Kinderparlament

Analog zum System der Elternpartizipation werden auch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder etabliert, und dies auf Klassen-, Jahrgangs- und Schulebene. Abhängig von der Größe der Grundschule werden am Standort die Größe der Gremien sowie die Formen der Bestimmung von Delegierten festgelegt.

Auf allen Ebenen werden die Themen des Ganztags mitberücksichtigt.

Bei der Protokollierung der besprochenen Themen wird festgelegt, welchem Gremium die Anregungen und/ oder Erwartungen der Kinder weitergeleitet werden. Es gibt dazu ein Rückmeldesystem, das verdeutlicht, wann und inwiefern sich das jeweilige Gremium mit den Anregungen der Kinder auseinandergesetzt hat und zu welchen Ergebnissen dies jeweils führte.

System für Verbesserungsvorschläge und Beschwerden

Zusätzlich zu den Mitbestimmungsgremien werden an jedem Standort Möglichkeiten für individuelle und auch anonyme Verbesserungs-/ Änderungsvorschläge und Beschwerden für Kinder, Eltern und alle weiteren in der Schule Tätigen geschaffen.

Bildungs- & Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Für einen gelingenden Verlauf der Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder ist die Zusammenarbeit mit den Eltern grundlegend.

Eltern sind Experten für ihr Kind. Sie kennen die Interessen und Bedürfnisse und die Stärken und Schwächen ihres Kindes. Eltern können Auskunft geben über die familiäre Situation, beispielsweise darüber, welche Personen in welchen Konstellationen zusammenleben, über Freund*innen der Kinder, Mitgliedschaften in Vereinen, über die Sprache(n), mit denen das Kind aufwächst, über kulturelle Hintergründe und eventuell die Migrations-, evtl. auch Fluchtgeschichte der Familie, über den Gesundheitszustand ihres Kindes und etwaige Behinderungen. Sie können den Lehrerinnen und Lehrern sowie dem pädagogischen Team wichtige Hinweise darüber geben, in welchen Bereichen die Kinder besondere Kompetenzen und Fähigkeiten haben und in welchen Bereichen sie sie gezielt unterstützen und fördern können. Die OGS setzt alles daran, die Familien im Sinne einer „Erziehungspartnerschaft“ in der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und zu ergänzen, „damit die soziale Herkunft so wenig wie möglich auf die (Bildungs-)Biografie der Kinder durchschlägt“ (12. KJB 2005, S. 547).

4.1.2 Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern

Externe Bildungspartner

Mit externen Kooperationspartnern sind zunächst jene bildungsrelevanten Akteure in der Stadt bzw. den einzelnen Stadtteilen Eschweilers gemeint, die Angebote für Kinder, Eltern und Familien unterbreiten: Kinder- und Jugendzentren, Jugendverbände wie z.B. die Pfadfinder, die Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Musikschulen, Bibliotheken, Museen, Kindertheater aber auch Angebote aus den Bereichen des Handwerks und des Gesundheitswesens. Sie alle können in die Angebotsstruktur der OGS einbezogen werden – mit ständigen Angeboten im Rahmen von Arbeitsgruppen oder als Ausflugsziele oder auch als ein Angebot im Rahmen von Projekt- und/oder Ferienwochen. Sie bereichern das Bildungsangebot der OGS im Sinne ihres weiten Bildungsverständnisses, das alle Sinne und vielfältige Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder anregen und fördern will und im Sinne der Bildungsgrundsätze vielfältige Bildungsgelegenheiten in den verschiedenen Bildungsbereichen bietet. Ein Ganzttag im Sinne der Kinder findet ganz viel draußen an der frischen Luft statt und gibt ihrem Bewegungsdrang ausreichend viele Möglichkeiten. Sie lernen so zugleich ihren Sozialraum mit seinen Angeboten kennen, die sie dann womöglich auch selbstständig mit ihren Freund*innen oder mit ihren Eltern und Geschwistern außerhalb der Schultage aufsuchen können.

Die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern kann für die OGS demnach einen hohen Nutzen beinhalten, auch bezogen auf die Vielfalt an Methoden, außerschulische Sichtweisen und thematische Verknüpfungen. Kinder lernen anders und Anderes – und dies selbsttätig und selbstbestimmt. Sie entscheiden darum auch mit darüber, welche Angebote von welchen Anbietern Eingang in ihren Ganzttag finden sollen. Sinnvoll sind insofern auch „Schnupperangebote“, die es den Kindern ermöglichen, ein Angebot kennen zu lernen, bevor sie es womöglich über ein Schul(halb)jahr „buchen“. Eltern können sicherlich dabei unterstützen, externe Kooperationspartner mit ihren Angeboten für ihre Kinder zu finden. Zu beachten ist dabei aber, dass sie ein Angebot oftmals nach anderen – eher pragmatischen – Kriterien auswählen und beurteilen als ihre Kinder dies tun. Diese sind als Expert*innen in eigener Sache ernst zu nehmen; ihre Rechte, Belange und Interessen sind Richtschnur für die Gestaltung des Ganztags (vgl. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums: Für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter 2020, Seite 33).

Grundlage für die Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter ist ein Kooperationsvertrag, der den Inhalt, den Umfang, die personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Angebots umfasst und auch verbindliche Absprachen zur Aufsichtspflicht, zu Unterstützungsmöglichkeiten bei Krisen und Schwierigkeiten sowie zur gemeinsamen Auswertung des Angebotes beinhaltet. Selbstverständlich sind das Vorliegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses der in der OGS eingesetzten externen Kräfte sowie eine (analoge) Vereinbarung nach §8a Abs. 4 SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt grundlegende Voraussetzung der Kooperation.

Für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten / Projekten und die Beauftragung von externen Kooperationspartnern soll dem Jugendhilfeträger ein angemessenes finanzielles Budget für Material und Honorarkosten zur Verfügung stehen.

Bezogen auf die Teilnahme von Kindern, die nicht zum offenen Ganzttag angemeldet sind, an einzelnen Kursen und/oder Projekten muss es am Standort Absprachen zur finanziellen Beteiligung geben. (ist noch abzustimmen)

Angebote für Eltern und Familien

Zu den externen Kooperationspartnern gehören auch Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung sowie der Erziehungsberatung. Auch weitere Beratungsdienste stehen mit ihren Angeboten zur Verfügung. Die einzelnen Standorte kennen die Beratungsdienste in ihrem Umfeld und können auf Nachfrage Ansprechpartner*innen nennen. Zu prüfen ist, ob Flyer und Broschüren dieser – nichtkommerziellen – Dienste ausgelegt werden können.

Helfernetzwerk

Weitere externe Kooperationspartner der OGS sind die im Rahmen der Helfer-Netzwerke tätigen Fachkräfte aus der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt, hier insb. der Allgemeine Soziale Dienst, die Eingliederungshilfen, der Pflegekinderdienst, die Jugendgerichtshilfe etc.), der freien Jugendhilfe (Jugendhilfeträger, hier insbesondere im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“, z.B. OGS-Plus, der Schulsozialarbeit, der Schulbegleitung etc.) und aus dem medizinisch / therapeutischen Bereich (z.B. SPZ, Schulpsychologischer Dienst, Ergotherapeuten, Logopäden, LRS-Förderung, Therapeuten etc.).

Ein möglichst offener Austausch und Informationsfluss unter den Beteiligten, mit dem Ziel, sich möglichst gemeinsam für eine Verbesserung von Problemlagen einzusetzen, kann zwecks Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes über Gespräche in Anwesenheit aller Beteiligten sowie per Zustimmung zur Schweigepflichtentbindung hergestellt werden.

4.2 OGS- Zeiten

Öffnungs- und Schließzeiten

Die Offenen Ganztagsgrundschulen haben einen durchgehenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Dieser gilt an Schultagen von Schulbeginn bis 16.00 Uhr.

An unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen sowie an Ferientagen wird eine Betreuung von 8.00 Uhr bis mindestens 15.00 Uhr gewährleistet.

An den Offenen Ganztagsgrundschulen gibt es pro Schuljahr zwei Schließtage, an denen Pädagogische Ganztage des multiprofessionellen Teams der OGS stattfinden. Im Rahmen der Jahresplanung werden diese Tage terminiert. Die Termine werden den Eltern möglichst zum Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt, so dass sie sich darauf einstellen und womöglich eine Betreuung für ihr Kind organisieren können.

Außerdem bleibt die OGS an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen (s. Ferienbetreuung).

Ferienbetreuung

An den unterrichtsfreien Tagen und Ferientagen finden freizeitpädagogische Angebote statt, die mit den Kindern geplant und vorbereitet werden. Sie beinhalten sowohl Freispielzeiten als auch ein gestaltetes Ferienprogramm.

Jeder OGS-Standort bietet mindestens eine Ferienbetreuung zu folgenden Zeiten an:

- Sommerferien: 3 Wochen
- Herbstferien: 1 Woche
- Weihnachtsferien: Tage vor Heilig Abend und Tage nach Neujahr
- Osterferien: 1 Woche
- Pfingstferien: 1 Tag

Durch die Kooperation mit einem anderen OGS-Standort (möglichst der Nachbarstandort) kann, bis auf die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, an sämtlichen Ferientagen eine Ferienbetreuung angeboten werden. Bei einer solchen Kooperation mischen sich die sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen der beiden Teams in der Weise, dass alle Kinder in der Ferienbetreuung ihnen bekannte Bezugspersonen antreffen.

Die „Pädagogische Übermittagsbetreuung“

Die Pädagogische Übermittagsbetreuung bietet eine Betreuung der Kinder von 11.30 Uhr bis maximal 14.00 Uhr. Hierbei findet weder eine Hausaufgabenbetreuung noch ein gemeinsames Mittagessen statt. Pädagogische Übermittagsbetreuung und offener Ganztags haben gleichwohl zeitliche und inhaltliche Überschneidungen, damit befreundete Kinder, die in den unterschiedlichen Betreuungsformen angemeldet sind, dennoch möglichst viel Zeit miteinander verbringen können. Bezogen auf das pädagogische Personal des Jugendhilfeträgers bedeutet dies die gemeinsame Verantwortung für beide Angebotsformen auf der Grundlage klarer Rollen- und Aufgabenbeschreibungen und eines pädagogischen Gesamtkonzepts, das wiederum mit einem Raumnutzungsplan verbunden ist.

Für die Pädagogische Übermittagsbetreuung erheben die Jugendhilfeträger einen einheitlichen, einkommensunabhängigen und kostendeckenden Elternbeitrag.

Die „Randzeitenbetreuung“

Sollte am OGS-Standort der Bedarf an einer Betreuung von Kindern vor Schulbeginn und/oder nach Ende der Ganztagsbetreuung entstehen, kann diese mit Entscheidung der Schulkonferenz und in Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger eingerichtet werden. Der Schulträger Stadt Eschweiler ist ebenfalls an den Entscheidungen zu beteiligen.

Die Aufsichtspflicht seitens des Lehrerkollegiums beginnt 15 Minuten vor Schulbeginn.

Die Wahrnehmung einer Randzeitenbetreuung ist für die Eltern kostenpflichtig.

4.3 Bausteine der OGS

OGS-Organisationsformen

In der Praxis der Offenen Ganztagschulen finden sich eine Vielzahl von Organisationsformen.

Mit steigenden Anmeldezahlen bei gleichzeitiger Knappheit der räumlichen Ressourcen der Schulen, aber auch angesichts der Intensivierung der Zusammenarbeit, etabliert sich gerade das System „Klasse = Gruppe“, in dem eine Klassengemeinschaft auch die Ganztagsgruppe bildet. Es gibt feste Tandems pro Gruppe mit konstanten Bezugserzieher/innen, was Beziehungssicherheiten schafft und ein aufeinander abgestimmtes Handeln erleichtert. Durch den Einsatz von multifunktionalen Möbeln ist eine flexible Nutzung möglich.

Dennoch beinhalten auch alle anderen Organisationsformen, wie beispielsweise das „Offene System“, die „klassenübergreifenden, jahrgangshomogenen Gruppen“ oder auch die „klassen- und jahrgangsgemischten Gruppen“, Vorteile, die z.B. unter Berücksichtigung der Raumsituation eine Umsetzung sinnvoll erscheinen lassen. Sie müssen zum Programm der Schule, zur Unterrichtsgestaltung und dabei immer zu den besonderen Bedürfnissen und Interessen der Kinder und ihrer Entwicklungs- und Förderbedarfe passen.

Eine OGS-Gruppe verfügt über eine Gruppengröße von max. 25 Schüler*innen. In Ausnahmefällen können die Gruppengrößen leicht abweichen.

25 Schüler*innen pro Gruppe (12 bei Kindern mit besonderem Förderbedarf) dienen als Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Personalschlüssels.

Die Klassenstärken betragen bis zu 29 Kindern pro Klasse, wobei für die Eingangsklassenbildung in Eschweiler Kapazitätsgrenzen zwischen 24 und 27 Schüler*innen festgelegt wurden.

OGS-Tagesablauf

Der Tagesablauf der Offenen Ganztagschulen beinhaltet immer folgende Bausteine, die im Idealfall miteinander verzahnt und kindgerecht rhythmisiert sind:

- Unterricht
- Lernzeiten
- Mittagessen
- Freispiel / (bewegte) Pausen
- Sozial- u. freizeitpädagogische Angebote

Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten, von Schulpädagogik und Sozialpädagogik

An jeder OGS stellt sich die Frage nach einem Gesamtkonzept, „das Unterricht, Arbeits- und Übungsstunden, Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen und den musisch-kulturellen-sportlichen Bereich in ein sinnvolles, nicht zufälliges Miteinander bringt“ (Bönisch, zit. nach

der Handreichung Nr. 17: Verzahnung von Schule und Ganztag des Facharbeitskreises Ganztägig lernen des Bildungsbüros für den Kreis Kleve). Verzahnung meint zunächst das Ineinandergreifen von Inhalten und Arbeitsweisen, von kognitivem Lernen mit anschaulichem Tun. Die Einrichtung eines Schullädchens, in dem die Ernte aus dem Schulgarten verkauft wird, dient beispielsweise zugleich dem Rechnen mit Gewichten und Geldbeträgen im Mathematikunterricht, während im Sachkundeunterricht das Thema Werbung behandelt wird. Im Deutschunterricht werden dazu die Werbeplakate erstellt, die sich durchaus auch im Kunstunterricht sehen lassen können. Das Schullädchen selbst wiederum wird zum „Ort der Begegnung, an dem sich schulische Lerninhalte, Sozialerfahrungen und emotionales Erleben begegnen und spielerisch erfahrbar werden.“ (Anne Wirth, Koordinatorin an der KGS/OGS Myhl). Die Klassenlehrerin zieht entsprechend das Resümee, dass das Schullädchen „als Originalbegegnung im Unterricht verankert werden sollte, da es weitreichende sowie fächerübergreifende Fragestellungen beinhaltet, die die Kinder als Probleme erleben und motivieren nach Lösungen zu suchen.“

Darüber hinaus gehören ganztägig gelebte Normen, Werte, Regeln und Rituale sowie entsprechende pädagogische Maßnahmen zu einer intensiven Verzahnung von Vor- und Nachmittag. Dabei werden unter Beteiligung der Kinder z.B. das Leitbild der OGS und auch Verhaltensgrundsätze erarbeitet, die über den ganzen Tag das soziale Miteinander gestalten helfen und beispielsweise auch dem Umgang mit Konflikten Wege aufzeigen. In diesem Sinne erörtern die multiprofessionellen Teams an jedem Standort Möglichkeiten der Verzahnung von Schulpädagogik und Sozialpädagogik.

Ziel der Verzahnung ist hier die „pädagogische Geschlossenheit“, welche allen Akteuren an der Schule Orientierung und Sicherheit gibt.

Rhythmisierung

„Zu den Merkmalen sowohl einer gebundenen als auch einer offenen Ganztagsschule gehören [...] ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, auch unter Entwicklung neuer Formen der Stundentaktung“, ferner „ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und von Kindern und Jugendlichen frei gestaltbaren Zeiten. [...]“ (Runderlass d. Ministeriums f. Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I)

So formuliert der Grundlagenerlass als ein Merkmal des Ganztags die Rhythmisierung. Mit ihr wird eine Weiterentwicklung der OGS weg von additiven Modellen (morgens Unterricht/Schulpädagogik des Lehrer*innenteams – nachmittags außerunterrichtliche Angebote/Sozial- und Freizeitpädagogik durch das Team des Jugendhilfeträgers) hin zu mehr verzahnten Modellen und einer veränderten Zeitstruktur beschrieben.

Oftmals wird der Begriff der Rhythmisierung mit der Einführung von Ganztagsklassen in eins gesetzt und mit Unterrichtszeiten nun auch am Nachmittag verbunden. Das kann, muss aber nicht so sein. Mit Rhythmisierung ist zunächst nämlich „nur“ eine (veränderte)

zeitliche Strukturierung der verschiedenen Bausteine des Ganztags gemeint – angefangen womöglich bei einem veränderten Start in den Tag, einer Unterteilung des Unterrichts in verschiedene Phasen – z.B. vom einführenden Gesprächskreis, über einen fachlichen Impuls, hin zu Gruppenarbeiten und einer je individuellen Übungsphase – weiter zu veränderten Pausenzeiten und Angeboten. Dies ermöglicht den Kindern nicht nur ein abwechslungsreiches Lernen und Arbeiten, sondern berücksichtigt, dass sie sich viel bewegen und viel spielen müssen, denn das fördert nachweislich ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit, dass sie dann aber auch ausreichend Zeit für Pausen finden und zur Ruhe kommen, ausreichend viel trinken und essen, ja womöglich sogar auch mal Langeweile empfinden. Es geht beim Qualitätsmerkmal der Rhythmisierung darum, den durch den offenen Ganztags in Schule erweiterten Zeitrahmen nicht einfach mit neuen Angeboten (AGs, Hausaufgaben, Spiel, Mittagessen...) anzufüllen, sondern die Möglichkeit zu nutzen, den Schultag/Ganztags neu zu strukturieren. Kolbe, Rabenstein und Reh empfehlen darum auch von Rhythmisierung als von Zeitstrukturierungsmodellen zu sprechen (2006). Dabei muss jede OGS ihre Zeitstruktur finden, die hilft, ihre Vorstellungen von ganzheitlichem Lernen und sich Bilden bestmöglich umzusetzen.

Von den Hausaufgaben hin zu Lernzeiten

Eigentlich passt der Begriff der Hausaufgaben nicht mehr zum Ganztags. Darum hält der Grundlagenerlass auch unter Pkt. 5.4 ausdrücklich fest, dass „Hausaufgaben [...] in offenen und gebundenen Ganztagschulen in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert“ und zu Lernzeiten weiterentwickelt werden sollen. Mit ihnen sind sowohl didaktische als auch erzieherische Funktionen verbunden. So geht es einerseits um die „Vertiefung und Erprobung des Gelernten“ (didaktische Funktion) wie andererseits um die „Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten“ (erzieherische Funktion). Beide Aspekte sind als „Merkmale von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten“ unter Pkt. 3.1 des Grundlagenerlasses festgehalten (BASS 12-63 Nr. 2). Was dies indessen konkret bedeutet oder bedeuten kann, muss insbesondere von den Lehrkräften konzeptionell bedacht und mit den Kindern erläutert und vereinbart werden als integraler Bestandteil der Unterrichtsentwicklung, denn die Aufgaben sollen aus dem Unterricht erwachsen und zu ihm zurückführen (Hausaufgabenerlass NRW, BASS...). Elke Kaufmann geht in ihrer Studie noch einen Schritt weiter und empfiehlt, die Lernzeiten unmittelbar mit dem Unterricht zu verbinden, diesen neu zu gestalten und zu rhythmisieren, Übungseinheiten darin zu integrieren und für unterschiedliche Arbeitsformen zu öffnen (z.B. Lernstationen und Gruppenübungstische, Spiele, in denen das zuvor Gelernte angewendet werden muss, Kopplung von Lernspielen mit Bewegungseinheiten, Wochenplan u.a.m.). Kinder werden dabei für ihre individuellen Bedürfnisse und Arbeitsvorlieben sensibilisiert. Sie werden ermutigt, verschiedene Arbeitsformen wie z.B. Teamarbeit als Alternative zur Stillarbeit auszuprobieren und können sich täglich neu entscheiden (vgl. Kaufmann, Elke: Ganztags ohne Hausaufgaben!? Forschungsergebnisse zur Gestaltung von Übungs- und Lernzeiten, verfügbar unter <http://www.ganztagschu->

len.org/_media/ganztag_ohne_hausaufgaben.pdf [26. 07. 2018].; Nordt, Gabriele: Hausaufgaben – Schulaufgaben – Lernzeiten. In: Bollweg, P., Buchna, J., Coelen, Th., Otto, H.-U. (Hg.). Handbuch Ganztagsbildung. SpringerVerlag 2. Aufl. 2020, S. 1045-1061).

Wie auch immer an den einzelnen Standorten gearbeitet wird: Die Entwicklung und Weiterentwicklung von Hausaufgaben hin zu Lernzeiten ist Teil des Schulentwicklungsprozesses jeder Schule, an dem Kinder, die sozialpädagogischen Kräften und die Eltern aktiv zu beteiligen sind. Dabei ist darauf zu achten, dass Hausaufgaben nicht den Ganzttag dominieren, sondern genügend Raum und Zeit für die sozial-, spiel- und freizeitpädagogischen Angebote und insbesondere auch die selbstbestimmten Aktivitäten der Kinder lässt. Zugleich ist sicherzustellen, dass Kinder nach dem Ganzttag keine weiteren Aufgaben mehr für die Schule erledigen müssen (vgl. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums: Für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Kinderrechte stärken. Bildungsqualität für alle gestalten. München 2020, S. 36).

Mittagessen

In den Offenen Ganztagschulen erhalten die Kinder täglich in Begleitung von Bezugserwachsenen ein warmes Mittagessen. Schmackhaft zubereitet und ansprechend serviert trägt es in angenehmer und nicht zu lauter Atmosphäre und mit ausreichend Zeit erheblich zum Wohlbefinden der Kinder bei. Als Gemeinschaftserlebnis prägt es gruppendynamische Prozesse und fördert die Identifikation mit der gesamten Schulgemeinschaft. Außerdem werden die Kinder beim Erwerb von Kulturtechniken unterstützt.

Die Mädchen und Jungen haben darüber hinaus Gelegenheit, auch selbstständig und nach ihrem individuellen Bedarf kleinere Mahlzeiten und vor allem auch Getränke zu sich zu nehmen. Es gibt ausreichend und kostenlose Möglichkeiten zu trinken.

Die Küche ist mit Geschirr (Tellern, Tassen, Gläsern, Bestecke) ausgestattet. Das Geschirr wird regelmäßig auf seinen Zustand hin betrachtet. Defekte Tassen und Teller werden durch neue ersetzt.

Freispiel

Beim Freispiel bestimmen die Kinder selbst, mit wem oder womit sie spielen und wie und wo das Spielen stattfinden soll. Darum werden täglich Freispiel- und Pausenphasen eingeplant, welche den Kindern die Befriedigung ihrer Bedürfnisse ermöglichen, z.B. nach:

- frei gewählten Spielpartnern, auch aus anderen Gruppen
- nicht angeleitetem und ungestörtem Spielen
- Bewegung und Energieabbau
- Entspannung und Rückzug etc.

Die Abstimmung, welches Spiel, welche Tätigkeit mit welchen Regeln ausgewählt wird, die selbständige Lösung von Konflikten und auch der Umgang mit Langeweile sind pädagogisch wirksame Erfahrungen für Kinder.

Sozial- und freizeitpädagogische Angebote

Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, wonach vielfältige, nonformale und informelle Bildungsgelegenheiten eröffnet werden, die anregend und selbstbestimmt zu gestalten sind. Sie orientieren sich an den Bereichen der Bildungsgrundsätze (vgl. Pkt. 3.1).

Die sozial- und freizeitpädagogischen Angebote achten auf die Individualität jedes einzelnen Kindes und legen Wert auf Freiwilligkeit, Selbsttätigkeit und Partizipation, auf die Gestaltung sozialer Prozesse sowie die Entwicklung von Konfliktfähigkeit. Sie fördern die Aneignung motorischer sowie künstlerisch-gestalterischer Fähigkeiten und sind mitunter gezielt geschlechtsspezifisch orientiert und/oder interkulturell ausgelegt.

Die sozial- und freizeitpädagogischen Angebote nehmen verstärkt die Lebenswelt der Kinder – als Kinderwelt – in den Blick und fordern damit gezielt das hohe Bildungs- und Entwicklungspotenzial heraus, das in der Beziehung der annähernd Gleichaltrigen liegt.

Erweitert werden können diese Angebote um angeleitete Gruppen- und Kooperationsspiele, die der Stärkung der Klassen-/Gruppen-Gemeinschaft dienen und die Steuerung gruppendynamischer Prozesse unterstützen.

Verfolgt die Schule ein Schwerpunktthema (z.B. „gesunde Grundschule“), ist es im Rahmen der Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten sinnvoll, diesen Schwerpunkt aufzugreifen und gemeinsam zu vertiefen. Auch ein mit den Kindern von Schule und Jugendhilfeträger abgestimmtes Jahresthema kann als roter Faden für die Auswahl von Angeboten und Projekten dienen.

4.4 Personal

Das Team der Offenen Ganztagschule setzt sich multiprofessionell zusammen. Dabei gelten für die sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen des Jugendhilfeträgers folgende Merkmale:

Für alle Ebenen liegen schriftliche Tätigkeitsbeschreibungen vor, in denen die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beschrieben sind.

Die Vergütung der sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen erfolgt tarifgebunden und orientiert sich bei der Eingruppierung an den Festlegungen der finanziellen Ausgestaltung der Offenen Ganztagschulen in Eschweiler.

Alle Mitarbeiter*innen qualifizieren sich in einem ständigen Prozess zu arbeitsfeldbezogenen Themen weiter. Für die Fort- und Weiterbildungen stehen dem Jugendhilfeträger ein finanzielles Budget sowie zeitliche Ressourcen für die Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Die Träger der Jugendhilfe erstellen zudem ein gemeinsames Programm zu grundlegenden Belehrungen und Fortbildungen (z.B. Aufsichtspflicht, Kinderschutz, Infektionsschutz, Erste Hilfe, Umgang mit herausforderndem Verhalten etc.), welches sie den sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen trägerübergreifend anbieten.

OGS-Fachberatung

Die Fachberatung beim Jugendhilfeträger ist als Vorgesetzte Ansprechpartnerin für das in den Offenen Ganztagsgrundschulen eingesetzte pädagogische Personal. Sie ist für die Steuerung der materiellen und personellen Ressourcen zuständig und begleitet die Konzept- und Qualitätsentwicklung an den einzelnen Standorten. Bei Beschwerden und Krisen ist sie einzubeziehen.

Eine Ausbildung als Erzieher*in oder Sozialpädagog*in sowie mehrjährige Erfahrung im Bereich der Offenen Ganztagschule ist Voraussetzung für die Einstellung als Fachberater*in.

Für die Ebene der Fachberatung gilt ein Schlüssel von einer Vollzeitstelle für die Zuständigkeit von fünf bis acht Offenen Ganztagschulen, in Abhängigkeit von der Größe der Schule bzw. der Anzahl der OGS-Gruppen.

Pädagogische Leitung / Stellvertretende Pädagogische Leitung

Jedes sozialpädagogische Team verfügt über eine Pädagogische Leitung, die als Co-Leitung der Schulleitung den Bildungsauftrag der Jugendhilfe vertritt. Sie verantwortet insbesondere die sozial-, spiel-, freizeit- und kulturpädagogischen Angebote am Standort. Dabei achtet sie auf deren angemessene Verankerung im Bildungsgesamtkonzept bzw. Programm der Schule und koordiniert die Tages-, Wochen- und Jahresabläufe. Die Pädagogische Leitung hat Aufgaben der Personal- und Teamentwicklung inne und arbeitet dazu eng mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium zusammen, auch um die Entwicklung von Lehr- und sozialpädagogischen Kräften und weiteren Professionen zu einem Gesamtteam zu befördern. Seitens des Jugendhilfeträgers ist sie erste Ansprechpartnerin für Eltern und entwickelt mit ihnen und der Schulleitung ein Konzept der Zusammenarbeit. Sie vertritt die Belange des offenen Ganztags in der Schulkonferenz und in weiteren schulischen Gremien und arbeitet auch in den Gremien ihres Trägers (z.B. in Leitungstreffen) aktiv mit und steht für eine gute Öffentlichkeitsarbeit ein.

Die Pädagogische Leitung muss mindestens eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin aufweisen.

Zur Wahrnehmung der Leitungsaufgaben erhält sie für die erste bis vierte OGS-Gruppe am Standort eine Freistellung von je 10,0 Wochenstunden, ab der fünften OGS-Gruppe zusätzlich 5,0 Stunden pro Woche je weiterer Gruppe.

Ab der fünften OGS-Gruppe entstehen damit Stundendeputate zur Freistellung einer Stellvertretenden Pädagogischen Leitung. Auch diese muss mindestens über eine Ausbildung als Erzieher*in verfügen.

OGS-Gruppenleitung

Auch auf der Ebene der OGS-Gruppenleitung wird eine Ausbildung als Erzieher*in vorausgesetzt.

Die Gruppenleitung bildet gemeinsam mit der/dem Klassenlehrer*in das „Tandem“, fungiert also als kontinuierliche Bezugsperson für die Kinder und ihre Eltern, verantwortet den Tagesablauf und ist an allen Gesprächen beteiligt.

Die Präsenzzeit der Gruppenleitung beginnt nach der vierten Schulstunde (ca. 11:30 Uhr) und endet um 16:00 Uhr. Für die Erledigung der administrativen Aufgaben und die Planung und Teilnahme an Gesprächen sowie an Fortbildungen erhält die Gruppenleitung eine wöchentliche Freistellung von 10,0 Stunden, bei Anleitung einer/s Praktikant*in von 12,0 Stunden pro Woche.

Ergänzungskräfte

Die in den Offenen Ganztagsgrundschulen eingesetzten Ergänzungskräfte sollten möglichst über eine pädagogische Ausbildung verfügen, ansonsten ist eine arbeitsfeldbezogene Grundlagenqualifizierung verpflichtend.

Auch die Ergänzungskräfte sind täglich von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr in der Gruppe präsent. Zur Teilnahme an Teamsitzungen und Fortbildungen sowie für Vor- und Nachbereitungstätigkeiten erhalten sie eine wöchentliche Freistellung in Höhe von 5,0 Stunden.

Die Stundenanteile der Gruppenleiter*innen und der Ergänzungskräfte können bei Bedarf auf mehrere Teilzeitmitarbeiter*innen aufgeteilt werden. Die Stelle der Pädagogischen Leitung muss eine feste Person bekleiden.

Für die aktuell in den Offenen Ganztagsgrundschulen eingesetzten Mitarbeiter*innen gilt in Bezug auf die geforderte Mindestqualifikation ein Bestandsschutz. Die fehlenden Qualifizierungen müssen aber zeitnah nachgeholt werden. Bei Neueinstellungen gelten die Mindeststandards als verpflichtend. Zwischen Schulleitung, Fachberatung und Pädagogischer Leitung erfolgt ein regelmäßiger Austausch zur fachlichen Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter*innen.

Über die Einstellung einer neuen Pädagogischen Leitung am Standort entscheiden die Schulleitung und der Jugendhilfeträger gemeinsam. Dazu gibt es ein gemeinsam durchgeführtes Bewerbungsverfahren. Hinsichtlich der Einstellung weiterer sozialpädagogischer Mitarbeiter*innen informiert der Jugendhilfeträger die Schulleitung vor der geplanten Einstellung. Die Schulleitung kann hierbei von einem Vetorecht Gebrauch machen.

An jedem Standort wird die Dienstzeit von zwei Gruppenleitungen pro Tag bis 16:30 Uhr verlängert. Dies ist erforderlich, da Kinder mitunter verspätet abgeholt werden. In der Verantwortung dieser Gruppenleitung liegt auch der ordnungsgemäße Abschluss des Ganztags.

Der Urlaub des sozialpädagogischen Personals soll grundsätzlich in den Schulferien stattfinden. Der Jugendhilfeträger kann im Rahmen des Vertretungsbudgets im Ausnahmefall auch Urlaub außerhalb der Ferien genehmigen.

Küchenpersonal

Jeder Offenen Ganztagsgrundschule steht eine Hauswirtschaftskraft mit 20,0 Wochenstunden zur Verfügung, die ausschließlich im Bereich des gemeinsamen Mittagessens eingesetzt wird.

Lehrerdeputat in der Offenen Ganztagschule

Die Lehrerstellenanteile für die Offenen Ganztagsgrundschulen werden pro Schule anhand der Schülerzahlen berechnet. Die Wahrnehmung der OGS-Lehrerstellenanteile ist verpflichtend.

Lehrerstunden sollen schwerpunktmäßig in den Lernzeiten eingesetzt werden. Dabei machen 0,1 Lehrerstellenanteil 3,0 Zeitstunden pro Woche aus.

Bei Hitzefrei verbleiben die Lehrkräfte bis zum Unterrichtsende in der Schule und beteiligen sich an der Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder.

Vertretungskonzept

Jede Offene Ganztagsgrundschule verfügt über ein Vertretungskonzept, welches sowohl das Lehrerkollegium als auch das sozialpädagogische Personal umfasst. Grundsätzlich gilt, „Jeder Bereich vertritt sich selbst!“, d.h., das Lehrerkollegium vertritt aus seinen Reihen ausfallende Kolleg*innen. Gleiches gilt für das sozialpädagogische Team.

Empfohlen wird, dass das Lehrerkollegium jeweils eine/n Vertretungslehrer*in pro Tag fest einplant, damit die Wahrnehmung der Lehrerstunden sichergestellt ist.

Der Jugendhilfeträger erhält pro Standort eine Vertretungspauschale in Höhe von 5 % der Lohnkosten am Standort, um zeitnah im Bedarfsfall Vertretung zur Verfügung stellen zu können. Er ist aufgefordert, pro Standort Springer*innen für den kurzfristigen Einsatz vorzuhalten.

Für außerplanmäßige Vertretungsbedarfe an einer Offenen Ganztagschule, die nicht vom Lehrerkollegium aufgefangen werden können, erhält der Jugendhilfeträger pro Schuljahr ein Budget von 80 Zeitstunden. Dieses kann in Absprachen zwischen Fachberatung und Schulleitung in Notfällen eingesetzt werden. Reste des Budgets verfallen zum Schuljahresende nicht, sondern werden ins nächste Schuljahr übertragen.

Bei der Vertretung einer höherrangigen Position von länger als einem Monat erfolgt eine Höhergruppierung rückwirkend ab dem Tag, an dem die Vertretung angeordnet wurde.

Aufsichtskonzept

Jede Grundschule ist verpflichtet, ein Aufsichtskonzept zu erstellen. Dies sieht u.a. den Beginn der Aufsicht durch das Lehrerkollegium ab 15 Minuten vor Schulbeginn vor sowie die Aufsichtsführung der Lehrer*innen während der Unterrichts- und Pausenzeiten.

Die sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen übernehmen die Aufsichtspflicht über die von ihnen betreuten Kinder nach Unterrichtsende, gegebenenfalls nach der sich anschließenden Pause, ab Eintreffen der Kinder im offenen Ganztage. Abhängig von den Regelungen

in den Betreuungsverträgen mit den Eltern endet die Aufsichtspflicht der sozialpädagogischen Kräfte erst bei Abholung des Kindes durch die Eltern. In Notfällen werden das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet.

4.5 Räume

Räume wirken und beeinflussen unser Denken, Fühlen, Handeln. Sie eröffnen Handlungs- und Gestaltungsspielräume, regen Phantasie an, lassen Bewegung, Muße, Rückzug, Geselligkeit zu – oder schränken all dies ein. Räume prägen unsere Wahrnehmung und sind für die Entfaltung und (Aus-)Bildung unserer Sinne von großer Bedeutung.

Der Zustand eines Gebäudes und dessen Ausgestaltung, ob es sauber und gepflegt, gut durchlüftet, geschmackvoll eingerichtet, nicht überladen ist, ob Dinge, die kaputt gegangen sind, wieder sorgfältig – nicht notdürftig – repariert, Räume regelmäßig renoviert werden – all diese Aspekte eines pfleglichen Umgangs, der den Kindern vor- und mit ihnen gelebt wird, bezeugt ihnen und auch ihren Eltern gegenüber Wertschätzung und Respekt.

Raumnutzung und Raumgestaltung brauchen intelligente und kreative Lösungen. Sie sind integraler Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzepts der OGS. In diesem Sinne entwickeln die multiprofessionellen Teams jedes Standorts zusammen mit den Kindern und unter Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigte ein Raumkonzept.

Dabei gibt es Räume, die multifunktional genutzt werden, wie insbesondere die Klassenzimmer, und dazu mit flexiblen Möbeln ausgestattet werden. Und es gibt Funktions- bzw. Fachräume, die über eine spezifische Ausstattung, beispielsweise auch mit digitalen Medien, verfügen und spezifische Tätigkeiten ermöglichen (z.B. Musikraum, Kunstraum, Werkstatt, Sporthalle).

Ein in seiner Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzender Bereich ist das Außengelände. Zu ihm gehören der Schulhof, der Spielflächen mit Spiel- und Sportgeräten, Sitzecken sowie möglichst viel Freifläche aber auch Gebüsch, „geheime Ecken“, Rückzugsorte aufweist. Grünflächen und möglichst auch ein Schulgarten bereichern die Außenanlage ebenso wie die Sportanlagen. Die Kinder sollen sich gerne draußen aufhalten wollen, hier ausgelassen spielen und toben können, aber auch Ruhezonen finden.

Die Toiletten sind schnell erreichbar. Die Ausstattung der Toiletten garantieren die Wahrung der Intimsphäre eines jeden Kindes. Die sanitären Anlagen sind in gutem Zustand. Sie werden regelmäßig gereinigt.

Ein Raumnutzungsplan verdeutlicht, welche Räume wann besonders frequentiert sind und welche eher selten, womöglich sogar ungerne genutzt werden und warum dies so ist. Geprüft wird zusammen mit den Kindern, welche Räume sich für welche Bildungsbereiche besonders eignen und welche Bildungsbereiche sich hier womöglich gut verknüpfen lassen und darum entsprechend ausgestattet werden sollten.

Das Raumkonzept sowie der Raumnutzungsplan werden jährlich dem Bedarf angepasst und gegebenenfalls aktualisiert.

Regelmäßig werden die Räume auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin untersucht, schadhafte Stellen werden beseitigt und die Räume regelmäßig renoviert.

Die Entwicklung des Raumkonzepts an den einzelnen Schulen kann durch externe Moderation unterstützt werden.

Die Kinder werden frühzeitig in die Gestaltung der Räume sowie die Planung der Ausstattung einbezogen. Sie benötigen Raum für Kommunikation und eigenständiges Arbeiten, zum gemeinsamen Lernen oder Präsentieren von Lösungen, zum Forschen, Experimentieren und Spielen. Ihren Bedürfnissen nach Gemeinschaft sowie nach Ruhe und Bewegung wird Rechnung getragen.

Die Räume bieten Rückzugsmöglichkeiten. Es gibt Ecken und Nischen, die es ermöglichen, allein und unbeobachtet zu sein.

Alle Räume verfügen über eine gute Akustik, damit sich die Kinder nicht gegenseitig bei ihren verschiedenen Tätigkeiten stören. Sie sind farblich aufeinander abgestimmt, es gibt außerdem mehrere Lichtquellen.

Kinder haben die Möglichkeit, sich selbsttätig Räume anzueignen, sie mit neuen, eigenen Bedeutungen und „Funktionen“ zu belegen und dabei eigene, von Erwachsenen nicht einsehbare Rückzugsorte zu schaffen.

Jedes Kind hat die Möglichkeit, persönliche Dinge oder auch seine nicht abgeschlossenen Werke sicher aufzubewahren.

Die Spiele und Materialien sind leicht zugänglich. Die Kinder können sie selbst auswählen und selbsttätig damit umgehen.

Auch die Erwachsenen haben in der OGS ihre Räume. Das Raumkonzept der OGS fördert die Begegnung und Zusammenarbeit der Pädagogen*innen. Es gibt Teamräume, (gemeinsame) Arbeits- und auch Rückzugsräume.

Ein Bestandteil des Raumkonzepts können auch Wartebereiche und Gesprächsräume für Eltern, womöglich auch ein Elterncafé sein.

Öffnung der Ganztagschule zum Sozialraum

Unter „Sozialraum“ wird das nähere Umfeld eines Standortes verstanden, der mit seinen Einrichtungen und Menschen in einem Bezug zur Ganztagschule steht (auch: Quartier, Stadtteil, Kommune). Dazu gehören Plätze und Parks, womöglich ein (Abenteuer)Spielplatz, das Jugendzentrum, Vereine, das Schwimmbad, die Stadtbücherei, die Musikschule, Religionsgemeinschaften, Nachbarschaft etc.. Diese Raumangebote und die mit

ihnen verbundenen vielseitigen Bildungsgelegenheiten werden in das Raum- und Angebotskonzept der OGS einbezogen.

4.6 Besondere Bedarfe von Kindern und Familien

Die Kraft der multiprofessionellen Zusammenarbeit

Ein zentrales Ziel der Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist es, Kinder und Familien in belastenden Lebenssituationen zu erreichen und ihnen adäquate Unterstützung anzubieten.

Kinder reagieren auf Krisen und Belastungen mit verändertem, bisweilen auffälligem und häufig unangemessenem Verhalten. Auch ihre Lern- und Konzentrationsfähigkeit sind dann beeinträchtigt, ihre schulischen Leistungen nehmen ab.

Im multiprofessionellen Team diese Kinder wahrzunehmen, die Ursachen ihres Verhalten verstehen zu wollen (Suche nach dem „guten Grund“) und ihnen, den Gruppen, in denen sie sich bewegen und ihren Familien angemessene und unterstützende Angebote zu machen, stellt einen wirklichen Zugewinn der Offenen Ganztagschulen dar.

Der erfolgversprechendste Weg ist dabei die Stabilisierung und Intensivierung der Beziehungsebene zum Kind, die auf Zugewandtheit und Vertrauen basiert. Insofern ist es förderlich, für alle Kinder ein Bezugs-Pädagog*innen-System zu installieren, bei der die Bezugsperson auch Ansprechpartner*in für das soziale Umfeld des Kindes ist.

Sozialpädagogische Interventionen finden auf der individuellen Ebene, als Klein- und Großgruppen-Angebote und in der Begleitung/Beratung der Eltern statt. Außerdem kann bei Bedarf eine Vermittlung in das externe Netzwerk von Hilfen erfolgen.

Die Ressourcen des multiprofessionellen Teams an der OGS werden genutzt, um passende Unterstützungsangebote zu planen und umzusetzen. Klassenlehrer*in, Fachlehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Schulbegleiter*innen sowie die sozialpädagogischen Kräfte des Jugendhilfeträgers treffen sich im Rahmen der „Förderkonferenz“ (Besprechung zum Kind), tauschen sich aus und stimmen sich bezüglich der geplanten Interventionen ab.

Hilfreiche und grundlegende Standards zur Begleitung von Kindern mit besonderen Bedarfen an Schulen sind dabei z.B.:

- Ein einheitliches Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Eine interkulturelle Sensibilität der Akteure
- Eine kontinuierliche Begleitung von Kindern und Gruppen ohne viel Wechsel
- Ein Regelwerk an der Schule
- Ressourcenorientierte Präventivkonzepte
- Steuerung von gruppendynamischen Prozessen
- Entspannungs- und Erholungsangebote
- Ein Raumangebot, welches auch körperliche Bedürfnisse der Kinder stillt (vgl. Empfehlungen der Städteregion zum Thema „Besondere Kinder“).

Schulsozialarbeit

In Eschweiler gehört an jeder Schule ein*e Schulsozialarbeiter*in zum multiprofessionellen Team.

Schulsozialarbeit dient in enger Zusammenarbeit mit dem gesamten sozialpädagogischen Team vor allem dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen und trägt zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen bei. Sie bietet sozialpädagogische Unterstützungsleistungen an, die ohne große Hürden einfach zu erreichen sind.

Mit ihren vielfältigen Angeboten und Methoden richtet sich die Schulsozialarbeit an Schüler*innen, Eltern und das gesamte multiprofessionelle OGS-Team. Sie trägt dazu bei, dass die OGS ein Ort ist, an dem Kinder gut lernen, sich wohlfühlen, spielen, entspannen und mitbestimmen können.

Zu den Schwerpunkten der Arbeit gehören die soziale Gruppenarbeit zur Förderung eines guten Miteinanders und präventive Projekte zu bestimmten Themen. Hierzu zählen z.B. Angebote zur Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung, zum Umgang mit Medien, zu Entspannungstechniken sowie freizeitpädagogische Aktivitäten. Schulsozialarbeit regt Kinder zur Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstorganisation an und begleitet sie bei diesen Prozessen.

Ziel aller (präventiven) Angebote ist es, Kinder so zu stärken, dass sie Entwicklungsaufgaben und aktuelle Anforderungen bewältigen können und ihnen dabei Handlungsmöglichkeiten für Krisensituationen zu vermitteln.

Schulsozialarbeiter*innen sind für alle Schüler*innen wichtige Ansprechpartner*innen und unterstützen durch Einzelfallhilfe bei akuten schulischen, privaten und/oder familiären Problemen und Konflikten. Den Erziehungsberechtigten stehen sie in der Beratung zu Erziehungs-, Lern- und Lebensfragen zur Verfügung.

Innerhalb und außerhalb der Schule arbeiten die Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit zahlreichen Partner*innen zusammen und sichern förderliche Strukturen für ein abgestimmtes Handeln. Probleme können so frühzeitig erkannt und angegangen werden.

Als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule nehmen sie dabei eine Bindegliedfunktion ein und ermöglichen bei Bedarf den Zugang zu anderen unterstützenden Diensten, wie Beratungsstellen, dem Jugendamt, Gesundheitsdiensten oder Freizeitangeboten.

Für Kinder mit individuellen Beeinträchtigungen und behinderungsspezifischen Bedarfslagen kann zudem auf die Unterstützung der Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ), des Schulpsychologischen Dienstes oder sonstiger Therapeut*innen zurückgegriffen werden, um ihnen eine umfassende Teilhabe an der OGS zu ermöglichen.

Das gesamte Spektrum von Zielen, Aufgaben und Methoden der Schulsozialarbeit ist im „Kommunalen Rahmenkonzept Schulsozialarbeit“ beschrieben. Es definiert das Aufgabenverständnis und bietet eine Arbeitsgrundlage für die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit zu einem festen Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Die konkreten Angebote und Tätigkeiten richten sich dabei vor allem an den Bedürfnissen der Kinder und dem aktuellen Bedarf am jeweiligen Schulstandort aus.

Eingliederungshilfe gem. § 35a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Eingliederungshilfe im Sinne des § 35a SGB VIII erhalten Kinder, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Entwicklungszustand abweicht und deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aufgrund seelischer Belastungen und Besonderheiten beeinträchtigt ist. Ziel der Eingliederungshilfe ist grundsätzlich die soziale Inklusion. Dies bedeutet insbesondere, dass jeder Mensch dazugehört, so auch am Lernort Schule/OGS. Manche Kinder haben körperliche oder geistige Behinderungen oder psychische Beeinträchtigungen (z.B. affektive Störungen, Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und emotionale Störungen - ADS / ADHS). Andere Kinder finden sich ohne besondere Unterstützung nicht im Schulalltag zurecht. Trotzdem haben alle das Recht auf gemeinsames Spielen und Lernen und darauf, die Lebenswelt gleichermaßen erkunden zu können.

Die Hilfeformen der Eingliederungshilfe, die durch das Jugendamt eingesetzt werden, sind vielfältig, bieten ein breites Maßnahmenpaket und unterstreichen hierdurch den erweiterten Inklusionsbegriff als Haltung, Leitbild bzw. Handlungsmaxime. Hilfeformen sind u.a.: Ambulante Eingliederungshilfen (z.B. Förderkurse, Therapien etc.), Lernhilfen bei Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie, Schulbegleitung im Schulalltag – einzelfallorientiert oder als Pool-Lösungen.

Die individuellen Ziele der Eingliederungshilfe werden vom Jugendamt mit dem betroffenen Kind, seinen Sorgeberechtigten und weiteren Akteuren (u.a. Hilfeanbieter, Lehr- und sozialpädagogische Kräfte) erarbeitet und im Hilfeplan festgeschrieben. Die Einschätzung und Bewertung der unterschiedlichen Mitarbeiter*innen in der OGS sind dabei von besonderer Bedeutung für das Jugendamt. Ein gemeinsamer Austausch mit allen Beteiligten ist förderlich und insbesondere bei der Hilfeform der Schulbegleitung auch notwendig und fest in der Hilfeplanung verankert. Hierbei soll verstärkt das Umfeld und die Lebenswelt mit einbezogen, beraten und aktiviert werden. Die Problemstellung soll ganzheitlich betrachtet, unterstützt und gefördert werden, um den inklusiven Grundgedanken umsetzen zu können.

Leistungen der Hilfe zur Erziehung in der OGS

Hilfen zur Erziehung sind kommunale Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für Familien mit Kindern. Die Anspruchsberechtigung dieser Hilfen gem. §§ 27–40 des SGB VIII liegt bei den Personensorgeberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Hilfen zur Erziehung stellen dabei auch eine Form „ganzheitlicher Bildung“ dar.

Die OGS wird dabei als konkrete Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen, in der Hilfen zur Erziehung direkt wirken können. Hilfen können dabei Teil der Angebotspalette einer OGS sein (z.B. soziale Gruppenarbeit) oder stehen im engen Kontakt zum System OGS (z.B. der/die Mitarbeiter*in der ambulanten Familienhilfe). Im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII entscheidet der örtliche Jugendhilfeträger dabei auch über die Einbeziehung von Lehr- und sozialpädagogischen Kräften. Differenziert erfolgt

hier eine Abstimmung darüber, wessen Teilnahme sinnvoll erscheint. Datenschutzrechtliche Regelungen werden dabei eingehalten.

Speziell zur Unterstützung von Kindern mit besonders auffälligem Verhalten besteht in Eschweiler zudem das Angebot „OGS plus“. Dieses sieht individuelle Förderangebote in Kleingruppen (gem. § 29 SGB VIII) vor und ermöglicht die Aufarbeitung von Auffälligkeiten und die Weiterentwicklung von Ressourcen innerhalb einer niederschweligen Hilfemaßnahme. Die Antragsstellung erfolgt im Rahmen eines vereinfachten Hilfeplanverfahrens, die Durchführung durch den in der OGS tätigen Jugendhilfeträger.

4.7 Kinderschutz

Eltern erziehen grundsätzlich ihre Kinder mit viel Liebe und Zuneigung. Sie wollen, dass es ihren Kindern gut geht, dass sie sich gemeinschaftsfähig und eigenverantwortlich entwickeln und gerade im schulischen Kontext gute Leistungen erzielen. Manchmal kommt es allerdings zu Problemen, manchmal sogar zu konkreten Gefährdungen von Kindern durch die Eltern oder Dritte.

Dann ist es wichtig, dass die Lehr- und sozialpädagogischen Kräfte in der OGS diese Situationen erkennen, einschätzen und mit dem Kind bzw. den Eltern thematisieren. Bei akuter Gefährdung des Kindeswohls ist zudem direkt das Jugendamt zu informieren.

Rechtliche Grundlage ist dabei auf der Seite der Mitarbeiter*innen des Trägers der Jugendhilfe die mit dem örtlichen Jugendamt erstellte Vereinbarung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII. Für das lehrende Personal bestimmen die §§ 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz, KKG, bzw. § 42 Schulgesetz NRW das jeweilige Vorgehen. Zu beachten ist auch, dass gem. § 8b SGB VIII alle Mitarbeiter*innen in der OGS zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft haben. Die jeweiligen Ansprechpartner*innen sind dabei auf der Homepage der Stadt Eschweiler zu finden.

Zudem ist derzeit eine Rahmenvereinbarung zum Kinderschutz zwischen allen Schulen, den jeweiligen Schulaufsichtsbehörden und den Jugendämtern in der StädteRegion in Arbeit und wird nach Fertigstellung und Unterzeichnung Teil dieser Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung in der OGS.

4.8 Finanzielle Ausstattung

Zur Erfüllung des Auftrages und zur Einhaltung der im Rahmenkonzept definierten Qualitätsstandards benötigen die Offenen Ganztagschule, insb. aber der Jugendhilfeträger, eine kostendeckende finanzielle Ausstattung.

Abstimmungen erfolgen derzeit zwischen der Stadtverwaltung und den freien Trägern der Jugendhilfe.

4.9 Kontinuierliche Qualitätsentwicklung

Das vorliegende Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Eschweiler beschreibt Qualitätsstandards auf der Struktur-, der Prozess- und der Ergebnisebene. Diese Qualitätsstandards antworten auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen und bereiten zugleich auf den kommenden Rechtsanspruch im Schuljahr 2026/27 vor.

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, der im Sinne des Qualitätsmanagementkreislaufs der regelmäßigen Überprüfung der Ziele und ihrer Umsetzung bedarf und deren Wirksamkeit analysiert. Dies gilt sowohl für die stadtweite Entwicklung als auch für die Qualitätsentwicklung der einzelnen Standorte.

An jedem OGS-Standort wird auf der Grundlage der unter Punkt 5 des Rahmenkonzepts entwickelten Gliederung von den jeweiligen multiprofessionellen Teams, den Kindern und ihren Eltern ein OGS-Standortkonzept entwickelt. Es wird jährlich in der internen OGS-Steuerungsgruppe evaluiert. Dabei wird überprüft, welche Konzeptelemente sich bewährt haben und wo es Entwicklungsbedarfe gibt. Hierzu werden Anregungen und Verbesserungsvorschläge von allen Akteuren der OGS eingeholt. Zu den Entwicklungsthemen werden Zielformulierungen entwickelt, aus denen sich auf der Planungsebene Handlungsschritte ableiten lassen.

Auf der kommunalen Ebene wird die Quigs-Runde genutzt, um das Rahmenkonzept jährlich weiterzuentwickeln. Dabei werden insbesondere die Zufriedenheit der Kinder, der Eltern und der OGS-Akteure sowie neue politische, rechtliche und finanzielle Vorgaben berücksichtigt und das Konzept den Bedarfen angepasst.

5 Empfehlungen der Weiterentwicklung - Ausgewählte Aspekte für einzelne Standorte